

KT-Drucks. Nr. 032/2018

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Martin Wuttke
Telefon 07031-663 1201
Telefax 07031-663 1999
m.wuttke@lrabb.de

Az:

02.02.2018

Baulastübernahme für Fuß- und Radweg parallel zur Landstraße L1183

Anlage 1: Karte zu Fuß-/Radwegabschnitt auf Flurstück 1125

Anlage 2: Karte zu Fuß-/Radweg auf Flurstück 9600

I. Vorlage an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss
zur Beschlussfassung

26.02.2018

öffentlich

II. Beschlussantrag

Die Kreisverwaltung wird ermächtigt, die Baulast für den Fuß- und Radweg auf den Flurstücken Nr. 1125 und 9600 (Gemarkung Sindelfingen) im Rahmen des Projektes „Radschnellverbindung Böblingen/Sindelfingen – Stuttgart“ stellvertretend für die Stadt Sindelfingen und das Land Baden-Württemberg zu übernehmen.

III. Begründung

Der Landkreis plant mit dem Radverkehrsprojekt „Radschnellwegverbindung Böblingen/Sindelfingen – Stuttgart“ die Optimierung der Radverkehrsverbindung zwischen den Mittelzentren Böblingen/Sindelfingen und der Landes-

hauptstadt Stuttgart. Hierfür sollen bestehende Wegeanlagen im Wald zwischen den vorgenannten Quelle-Ziel-Punkten mit Blick auf die Radverkehrsbelange ausgebaut und ertüchtigt werden (siehe auch KT-Drucks. Nr. 082/2017 vom 13. April 2017).

Nach Abstimmungen mit der Stadtverwaltung Sindelfingen und dem Regierungspräsidium Stuttgart (RPS) haben sich die Streckenausbauplanungen auf Sindelfinger Gemarkung entlang der Landstraße L1183 um 560 Meter in Richtung Siedlungsrand erweitert. Der Fuß- und Radweg zwischen dem ursprünglichem Ausbauende an der Einmündung der L 1183 in die Kreisstraße 1055 und dem Siedlungsrand von Sindelfingen soll nun ebenfalls im Bestand saniert und beleuchtet werden. Die hierfür anfallenden Baukosten werden von der Stadtverwaltung Sindelfingen und dem RPS erstattet.

Mit der Übernahme der Baulast ergeben sich für die Umsetzung der Baumaßnahme Synergieeffekte bezüglich Bauablauf und Baukosten. Außerdem kann damit nach Fertigstellung ein einheitlicher Unterhaltungsstandard wie auf der eigentlichen Radschnellverbindung gewährleistet werden.

Der 560 Meter lange Fuß- und Radweg ist bisher bzgl. der Baulast auf zwei Verwaltungen verteilt.

Die Baulastübernahme von der Stadt Sindelfingen betrifft eine ca. 170 Meter lange Wegestrecke auf dem Flurstück 1125 zwischen der Unterführung zur Ernst-Barlach-Straße und der Flurstücksgrenze zum Flurstück 9600 (siehe Anlage 1).

Der Fuß- und Radweg auf dem Flurstück 9600 befindet sich im Eigentum des Landes Baden-Württemberg (siehe Anlage 2).

IV. Finanzielle Auswirkungen

Für die Unterhaltung (Bankettpflege, Oberflächenreinigung, Winterdienst, Streckenkontrolle und Stromkosten) fallen jährlich rund 1.500,- € an.



Roland Bernhard